

GerAtrium
Hörnlistrasse 76, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 953 43 43
Telefax 044 953 43 31
E-mail kontakt@geratrium.ch



Tarifliste

zum Pensions- und Dienstleistungsvertrag

gültig ab 1. Januar 2021

1 Tarife

1.1 Allgemein

Die Taxen zu Lasten der BewohnerInnen setzen sich aus der Pensions- und Betreuungstaxe sowie dem gesetzlich festgelegten Eigenanteil an die Pflegekosten zusammen. Die Taxen für Pension und Betreuung werden vom Verwaltungsrat des Pflegezentrums GerAtrium festgelegt. Sie sind zusammen mit der Pfl egetaxe kostendeckend zu gestalten. Die Nebenleistungen KVG werden nach Möglichkeit direkt der Krankenversicherung (Tiers payant) verrechnet.

1.2 Taxen stationär

- Pensionstaxe Pflegezentrum Haupthaus (pro Tag und Person)
 - 2-Bettzimmer mit Dusche/WC (Nord) CHF 140.00
 - 1-Bettzimmer mit Dusche/WC (Süd) CHF 170.00
 - 1-Bettzimmer mit eigener Dusche/WC (Süd) CHF 190.00
 - 1-2 Bettzimmer Süd mit eigener Dusche/WC (1er-Belegung) CHF 200.00
 - 1-2 Bettzimmer Süd mit eigener Dusche/WC (2er-Belegung) CHF 160.00

- Pensionstaxe Haus Chriesibaum (pro Tag und Person)
 - 2-3 Bettzimmer Südwest (2er-Belegung) CHF 150.00
 - 2-3 Bettzimmer Südwest (3er-Belegung) CHF 130.00
 - 1-2 Bettzimmer Südwest (1er-Belegung) CHF 180.00
 - 1-2 Bettzimmer Südwest (2er-Belegung) CHF 140.00
 - 1 Bettzimmer Südost (1er-Belegung) CHF 170.00
 - 1-2 Bettzimmer Südost mit eigener Dusche/WC (1er-Belegung) CHF 200.00
 - 1-2 Bettzimmer Südost mit eigener Dusche/WC (2er-Belegung) CHF 160.00

- Betreuungstaxe (pro Tag) CHF 70.00
- Beitrag an die Pflege*) (pro Tag, exkl. Akut- und Übergangspflege) CHF max. 23.00
- Nebenleistungen KVG (Arzt, Therapie, Pflegematerial, Medikamente) nach Aufwand
- Persönliche Nebenleistungen (z.B. Coiffeur, Podologie, etc.) nach Aufwand

Der erste und der letzte Aufenthaltstag werden zusätzlich mit einer Eintritts- und Austrittspauschale von je CHF 350.- (zzgl. allfällige Todesfallkosten von pauschal CHF 120.00) abgerechnet.

Die reduzierte Pensionstaxe kommt bei Abwesenheiten zum Tragen und beträgt 80% der ordentlichen Pensionstaxe.

1.3 Taxen Tagestreff pro Tag

- Pensionstaxe CHF 40.00
- Betreuungstaxe CHF 70.00
- Beitrag an die Pflege*) CHF max. 23.00

Beim Eintritt in den Tagestreff wird eine einmalige Eintrittspauschale von CHF 200.00 erhoben. Abmeldungen haben mindestens 24 Stunden im Voraus zu erfolgen. Andernfalls wird die Pensionstaxe voll verrechnet.

*) Aufteilung der Pflegekosten

Pflegestufe nach RAI/RUG	Normkosten total Pflege KVG pro Tag**	Aufteilung nach Leistungsträgern		
		BewohnerIn pro Tag	Krankenversicherung pro Tag	Öffentliche Hand pro Tag
1	16.10	6.50	9.60	0.00
2	46.80	23.00	19.20	4.60
3	77.50	23.00	28.80	25.70
4	108.20	23.00	38.40	46.80
5	138.85	23.00	48.00	67.85
6	169.55	23.00	57.60	88.95
7	200.25	23.00	67.20	110.05
8	230.95	23.00	76.80	131.15
9	261.60	23.00	86.40	152.20
10	292.30	23.00	96.00	173.30
11	323.00	23.00	105.60	194.40
12	353.70	23.00	115.20	215.50

**): inkl. MiGeL

2 Leistungen

2.1 Pensionsleistungen

In der Pensionstaxe enthalten sind folgende Leistungen:

- Unterkunft in einem 1- , 2- bzw. 3-Bettzimmer mit Zugang zu Dusche und WC
- Pflegebett und Standardmöblierung (Nachtisch, Einbauschränk, Tisch mit Stühlen)
- Bettwäsche sowie Wäsche fürs Badezimmer
- Heizung, Komfortlüftung im Haupthaus, Strom, Kalt- und Warmwasser
- TV-Gerät (auf Wunsch, ausgenommen Haus Chriesibaum) und Telefonapparat
- Radio-, TV-, Telefon- und Internetanschluss inkl. Nutzungsgebühren
- Benutzung der Bäder auf der Abteilung
- Benutzung von Gemeinschaftsräumen und -einrichtungen sowie Gartenanlagen
- Verpflegung gemäss Menüplan (inkl. Diätkost, Menüauswahl, Frühstücksbuffet)
- Gehhilfen (Rollator, Krücken), Rollstuhl, Klingelmatte, Dekubitus-Matratze
- Besorgung der persönlichen Wäsche (exkl. chemische Reinigung)
- Tägliche Reinigung des Zimmers und zugehöriger Dusche/WC
- Periodische Grund- und Fensterreinigung
- Kostenloser Kaffee, Tee und Mineralwasser auf der Abteilung

2.2 Betreuungsleistungen

In der Betreuungstaxe enthalten sind folgende Leistungen:

- Einführung und Unterstützung beim Einleben im Pflegezentrum und bei Änderungen
- Aktivierung, Tagesstruktur und Tagesgestaltung
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit durch Präsenz von Mitarbeitenden (Bewohneralarm kann jederzeit betätigt werden, 24-Stundenpräsenz, gezielte Beobachtungen durch das Personal)
- Kommunikation im Alltag (vermittelnde Gespräche mit Angehörigen und Dritten, Beratung in alltäglichen Angelegenheiten und Führen von Gesprächen in Alltagssituationen)
- Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- Koordination zwischen den verschiedenen an der Betreuung beteiligten Diensten und der BewohnerInnen (Pflege und Betreuung, Ärzte, Therapien, Freizeitgestaltung, Wäscherei, Reinigungs- und Hausdienst, Freiwilligenarbeit, Seelsorger, usw.)
- Unterstützung in der Alltagsgestaltung
- Angebot der Freizeitgestaltung, Beratung und Motivation in der Entscheidungsfindung
- Gemeinsame Anlässe, kulturelle Veranstaltung und Konzerte
- Gemeinsame Ausflüge (Organisation, Begleitung, Transport, Eintritte, Verpflegung)
- Begleitung und Unterstützung der BewohnerInnen und deren Angehörigen in Krisensituationen und in der Sterbephase

2.3 Pflegeleistungen

Art und Umfang der Pflege- und Behandlungsleistungen sind im RAI/RUG Vertrag zwischen dem Verband der Versicherer (Santésuisse), dem Verband Zürcher Krankenhäuser (VZK) und Curaviva vom 1.1.2008 verbindlich geregelt.

2.4 Ärztliche und therapeutische Leistungen

Ärztliche und therapeutische Leistungen sowie Medikamente und Pflegematerial werden nach den jeweils gültigen Bestimmungen bzw. Verträgen mit den Krankenkassen, einzeln oder mit Pauschalen, verrechnet.

Die ärztliche Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner erfolgt durch die Heimärzte des Pflegezentrums, unter der Verantwortung des leitenden Arztes. Die ärztliche Betreuung im Tagestreff erfolgt durch den jeweiligen Hausarzt.

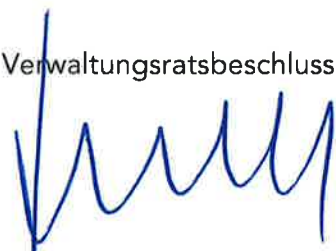
2.5 Zusatzleistungen

Zusatzleistungen werden separat bzw. nach Aufwand verrechnet:

- Auswärtige Untersuchungen und Behandlungen (Arzt, Therapien, Labor, etc.)
- Transporte für Arzt- bzw. Spitalbesuche
- Nicht KVG-pflichtige Medikamente und Pflegematerialien
- Hygiene- und Toilettenartikel
- Coiffeur, Podologie, Fussreflexzonenmassage
- Konsumation im Restaurant und Bistro
- Kosten für besondere persönliche Bedürfnisse (z.B. Zeitschriften, spezielle Getränke)
- Taschengeldbevorschussung bis CHF 300.- pro Monat (monatliche Verrechnung)
- Anschaffung von persönlichen Kleidern, Schuhen und Leibwäsche
- Beschriftung der Privatwäsche sowie Näh- und Flickarbeiten
- Chemische Reinigung
- Lagerung und Entsorgung von Mobiliar

Die Geschäftsleitung setzt die Preise für die zusätzlichen Leistungen fest.

Verwaltungsratsbeschluss vom 25. November 2020



Eugen Wolf
Verwaltungsratspräsident



Enrico Caruso
Direktor